



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017

GZ. BMVIT-11.500/0012-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 10. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 10. Dezember 2015 unter der **Nr. 7353/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wiener Außenring-Schnellstraße und Lobau-Tunnel gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie ist der aktuelle Planungsstand hinsichtlich des Baubeginns, des Bauverlaufes und der Fertigstellung des letzten Stückes der S1 und des Lobau-Tunnels?*

Die Genehmigung betreffend die S1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Schwechat – Süßenbrunn, nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), dem Bundesstraßengesetz 1971, dem Forstgesetz 1975 sowie dem Straßentunnel-Sicherheitsgesetz wurde mit Bescheid vom 26. März 2015 erteilt. Diese Genehmigung umfasst den gesamten Abschnitt inkl. der Querung der Donau und der Lobau als Tunnel („Lobautunnel“). Ein Beschwerdeverfahren ist seit Juni 2015 beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Weiters sind noch materienrechtliche Genehmigungen offen.

Die Errichtung der S 1 Schwechat-Süßenbrunn erfolgt in zwei Abschnitten: Der erste Abschnitt von Groß-Enzersdorf bis Süßenbrunn soll nach derzeitigem Stand von 2016/2017 bis 2019 errichtet werden, der zweite Abschnitt mit dem Tunnel Donau-Lobau soll ab 2018 umgesetzt werden. Die Verkehrsfreigabe des Gesamtprojektes soll mit Fertigstellung des Tunnels Donau-Lobau 2025 erfolgen.

Zu Frage 2:

- *In welcher Höhe wird sich der finanzielle Aufwand belaufen?*

Die Kosten des Gesamtvorhabens S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Schwechat-Süßenbrunn sind mit rd. € 1,9 Mrd veranschlagt.

Zu Frage 3:

- *Welches konkrete Finanzierungskonzept liegt diesem Bauprojekt zugrunde?*

Die ASFINAG ist zu 100% nutzerfinanziert und erhält keine Subventionen oder Zuschüsse seitens des Bundes.

Zu Frage 4:

- *Welche Trassenführung sieht der aktuelle Bauplan vor?*

Die S 1 verläuft vom Knoten Schwechat kommend als Tunnel unter Donau und Lobau. Der Tunnel endet nördlich der Umfahrung Groß-Enzersdorf auf niederösterreichischem Landesgebiet. Die weitere Trasse orientiert sich an der Landesgrenze Wien/Niederösterreich und verläuft in freier Streckenführung Richtung Nord-Osten. Im Bereich Süßenbrunn erfolgt die Einbindung in das bestehende Schnellstraßennetz.

Zu Frage 5:

- *Wird ein Alternativprojekt zum Vorliegenden geplant?*

Im Zuge der Trassenfindung wurden im Vorprojekt insgesamt rund 20 Varianten und

Untervarianten untersucht. Die im Rahmen der vorangegangenen Planungsphasen untersuchten Varianten wurden, bis auf die vorliegende, bereits im Zuge der durchgeföhrten Untersuchungen aufgrund unzureichender Zielerfüllungen verworfen.

Die vorliegende und zu Frage 4 beschriebene Trasse wurde im Zuge einer Nutzen-Kosten-Untersuchung als beste ausgewählt, u.a. aufgrund der geringsten Beeinflussung von Mensch und

Umwelt sowie der höchsten Verkehrswirksamkeit, und einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wenn ja, wie sieht dieses konkret aus?*
- *Wie würde sich das auf den Zeit- und Finanzierungsplan auswirken?*
- *Welchen Standpunkt nehmen Sie als zuständiger Minister zur Fertigstellung der Wiener Außenring-Schnellstraße sowie zur Errichtung eines Tunnels unter der Donau und der Lobau ein?*

Jede vom genehmigten UVP-Projekt abweichende Trassenführung wäre vollständig neu zu planen und einer neuerlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Je nach Trassenlage wäre allenfalls auch eine erforderliche Änderung des Bundesstraßengesetzes erforderlich.

Die Genehmigung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die S1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Schwechat – Süßenbrunn nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), dem Bundesstraßengesetz 1971, dem Forstgesetz 1975 sowie dem Straßentunnel-Sicherheitsgesetz wurde mit Bescheid vom 26. März 2015 erteilt.

Mag. Gerald Klug

Hinweis	7156AP XXXV GP Anfragebeantwortung	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2016-02-10T15:18:26+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	ZOfqlUkX1PXYkDxJ82/XueeW+JJjJj0efd/FKPuHL/No9SXjDNesSCCtGUEJddtw9rKrack0jyaMF8JA9gw8qqnDltVxlbxjB5BcQuRm2jBXA46gn68Ff34v5JD/rIThSkv1PzpZSPJ8jDKf+05xitqh4W4NK8MYOnZJq8J+zXDuaTz76LD5i10lNppQ9FoseYP4hP3xDJ9y60016DWpWVMeZ/+5JcrXdouEnvIZ/NVj4EBeNZwMWDO2sVVOlqKGwOW8DQdtM+aQFIEVcgxHqJ00J6ugmNjTJrnSuH2aj5lpJ/yh4HnrPQ0H1kJg2G/k8uMF OZT/Zml9eecLcffjw==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	